



CDU KÖLN

Herrn
Bezirksbürgermeister Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Telefon (0221) 221 98303

E-Mail: CDU-BV8@STADT-KOELN.DE

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 17.04.2012

AN/0515/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012, TOP 9.2.2

Pläne zur Bebauung auf dem städtischen Gelände am Oberen Bruchweg, derzeit Flehburg, in Köln-Brück

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.04.2012

Sehr geehrte Herren,

östlich des Neubaugebiets „Oberer Bruch“ in Köln-Brück steht auf städtischem Grundstück der Komplex „Flehburg“, bestehend aus zwei Tennishallen und einem, inzwischen nicht mehr betriebenen Hotel mit Restaurant. Der Pachtvertrag für dieses Grundstück läuft zeitnah aus.

Seitens der Stadt wurde beim Verkauf der Grundstücke für Einfamilienhäuser (EFH) in der unmittelbaren Nachbarschaft zur Flehburg vertraglich festgelegt, dass diese neu gebauten EFH erst nach Erstellung einer Lärmschutzwand in der Länge des jeweiligen Grundstücks und der Höhe von zwei Meter bezogen werden dürfen. Nicht geklärt wurde, wer diese Lärmschutzwand errichten und finanzieren muss. Die Gesamtlänge dieser Wand soll 170 m betragen, was der Länge des Komplexes „Flehburg“ entspricht. Die Gesamtlänge der unmittelbar benachbarten Grundstücke von Einfamilienhäusern beträgt aber nur etwa 30 m.

Offenbar hat der Betreiber der Tennishalle weder eine Verpflichtung noch ein Interesse eine Lärmschutzwand von 140 m oder gar 170 m zu finanzieren.

Unklar bleibt auch die Begründung für die Errichtung einer derartigen Mauer. Auf der Seite des Neubaugebiets befinden sich entlang des Flehburg-Grundstücks hauptsächlich Abstellplätze und ein Wendehammer. Die Anwohner des Umfeldes beklagen sich nicht über Lärm, haben dagegen aber Bedenken, dass eine solche Wand zu Graffiti-sprüherei geradezu einlädt.

Deshalb bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Da Hotel und Restaurant auf diesem Grundstück stillgelegt wurden und der Pachtvertrag für dieses Grundstück zeitnah ausläuft, ergibt sich die Frage, welche Pläne die Verwaltung hinsichtlich einer zukünftigen Bebauung und Nutzung dieses Grundstücks hat?**
- 2. Mit welcher Begründung wurde der Bau einer zwei Meter hohen und 170 m langen Lärmschutzwand entlang der Grundstücksgrenze des Flehburgkomplexes beschlossen?**
- 3. Welchen Sinn macht, angesichts der ungeklärten rechtlichen Frage der Finanzierung, die Teilerstellung der Wand an den neu gebauten Einfamilienhäusern?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schuiszill
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Daniela Topp-Burghardt
CDU-Bezirksvertreterin